

auf sie, welches nur durch die Dazwischenkunft eines Fremden vereitelt wurde.⁷²⁾

Hans Lange wurde am 7. März 1572 in derselben Weise, wie seine Frau, verhört, bekannte aber von diesem durch die Ölsin bezeugten Attentate Nichts, sondern nur Folgendes: weil der Herzog ihm von dem „Albanischen Zuge“ her noch die Besoldung schuldig gewesen sei, so habe er durch seine Frau Gift zurechten lassen, um es, wenn ihn der Herzog rufen lasse, in Münden, Grichsburg oder Neustadt, wo er stets Zutritt hatte, diesem beizubringen. In dem späteren Fortgang des Verhörs wird er aber auch beschuldigt, jenes von der Simon'schen bei seiner Frau bestellte Gift von der Knigge'schen (Margarethe, geb. Schwarz, Jost Knigge's auf Leveste Wittwe) zu Pattenjen sich haben überliefern zu lassen und den Auftrag von ihr übernommen zu haben, es dem Herzog bei Gelegenheit beizubringen.

So waren denn durch die Aussagen des Lange'schen Ehepaars 2 Damen vom Adel compromittiert: die „Simon'sche“ (Wittwe Anna von Reden) und die „Warnische“ (Katharine Dur geborene von Dassel). Die Erstere wurde am 13. März verhört. Sie bekannte Teufelsumgang und Zaubereien, namentlich aber die Bestellung des Giftes bei der Lange. Das Geld für diese habe sie von der Knigge auf deren Hof zu Pattenjen in Gegenwart der Warnischen empfangen, und der Zweck des Giftes sei der gewesen: weil Herzog Erich im Lande bei seiner Frau nicht wollte bleiben, so sollte er auch im Lande wiederum nicht sein und bleiben können. Die Betheiligung an der Herstellung des Giftes (oben S. 31) bekannte sie nicht, ebensowenig sagte sie aus, daß sie durch die später zu erwähnende Hartleb, wie nachher behauptet wurde, in die Sache hereingezogen sei. Aber sie bestätigte noch eine Angabe der Lange über den Grund ihres Hasses gegen Herzog Erich: dieser habe ihre Söhne, die bei den von Reden geritten und gedient und die sie gern in

⁷²⁾ S. das erwähnte Bekenntnis der Ölsin: Hannover I. und später am 31. December 1573 in Halberstadt; auch v. Weber, S. 73.